

9161 Maria Rain, Kirchenstraße I TEL. 04227 84220 (FAX DW 77) E-MAIL: maria-rain@ktn.gde.at

www.maria-rain.gv.at

Niederschrift

6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, den 17. Dezember 2015, Beginn 18:00^h Ende 19:20^h

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER SPÖ

DI. Michael MISCHITZ SPÖ (Ersatz 1. Vzbgm Robert MUSCHET)

2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH SPÖ GV Mag. Anton SGAGA ÖVP Christoph APPÉ SPÖ Stefan EBERDORFER SPÖ Edgar KIENLEITNER SPÖ

Gerd CZECHNER SPÖ (Ersatz Evelin KLUG)

Patrick LADINIG SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON SPÖ
Dimitar SLAVOV SPÖ
Alina UNKART M.A. SPÖ
Thorsten JOST ÖVP
Claudia HÖFLER ÖVP
Elisabeth MIKULA

Siegfried GASSER FPÖ (Ersatz Ing. Mario SLABE)

Hannes JANDA FPÖ Egon RUBIN GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

1. Vzbgm Robert MUSCHET SPÖ GR Evelin KLUG SPÖ GV Patrick ZNIDAR FPÖ GR Ing. Mario SLABE FPÖ

Inhalt

1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	4
2	KASSENKREDIT für das Haushaltsjahr 2016	4
3	VORANSCHLAG für das Haushaltjahr 2016	4
3.1	Ordentlicher Haushalt:	4
3.2	Außerordentlicher Haushalt:	6
4	STUNDENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2016	7
5	STELLENPLAN für das Verwaltungsjahr 2016	8
6	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	9
7	ÄNDERUNG des TEILBEBAUUNGSPLANES "Tschedram Sipperstraße"	10
8	Umwidmung 01a/2010 – VERLÄNGERUNG der BEBAUUNGSVERPFLICHTUNG (Wakonig-Jessenitschnig)	10
9	SCHNEEPFLÜGER – Anpassung des STUNDENSATZES	11
10	AUFLÖSUNG der SPORTPLATZ-BENÜTZUNGSVEREINBARUNG mit Carinthia-Sports Maria Rain	12
11	INVESTITIONS, and FINANZIERI/NGSPLAN - NEURAL/Rüsthaus FE Maria Rain	12

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung eröffnet der Vorsitzende die

Fragestunde

Frage Nr. 001/2015 GV Mag. Anton SGAGA v. 10. Dez. 2015

Mit welchen Gesamtkosten (incl. Miete, Investitionen für Heizung und thermische Isolierung, Instandhaltung, Heizkosten etc.) ist auf Basis einer fachkundigen Beurteilung der Gebäudesubstanz für 2016 und die Folgejahre zu rechnen?

Bürgermeister Franz RAGGER erläutert: Es ist vorgesehen, wie bereits in der letzten Sitzung des Vorstandes besprochen und auch beschlossen, eine elektrische Heizung sowie eine Beleuchtung zu errichten. Der Innenraum soll nach Abschluss der Stemmarbeiten von den Mitarbeitern des Bauhofs gestrichen werden. Weitere Sanierungen sind derzeit nicht geplant. Weitere Instandhaltungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht nötig und können somit auch keine Kosten verursachen. Aufgrund dieses Umstandes ist eine fachkundige Erörterung, wie gefordert nicht nötig, da diese lediglich Kosten verursachen würde.

KOSTENAUFSTELLUNG:

Einmalige Kosten:

Elektroinstallationen (Heizung, Licht) lt. GV-Beschluss	€ 12.000,00
Malerarbeiten Kosten für Personal und Farbe	~€ 2.500,00
Laufende Kosten:	
Miete € 330,00/Monat	€ 3.960,00
Betriebskosten	
Strom € 80,00/Monat	€ 960,00
Wasser/Kanal 40 m³/Jahr	€ 400,00
Abfall nach Bedarf jedoch max.	€ 140,00
Versicherung	€ 250,00
Gesamtausgaben monatlich € 475,00 gesamt/Jahr	€ 5.710,00

Dies sind die Kosten die anfallen um einen Platz für bildende Künstler, Lesungen, Kinder- und Jugendbetreuung anbieten zu können. Es handelt sich bei den genannten Kosten um sehr geringe Kosten zumal auch die FF Maria Rain die Kellerräume für die Lagerung von Gegenständen während der Umbauphase benötigt. Die Kosten für Lagerfläche in der vorhandenen Größe von ~ 50m² belaufen sich auf rund € 50,00/Monat.

Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Kinderbetreuung im Kindergarten bzw. in der Krabbelstube und der Volksschule bzw. Feuerwehr. Die Kosten für die Gebäude inkl. Betriebskosten betragen (Grundlage RA 2014):

Feuerwehren	€ 9.835,00
Volksschule+Hort	€ 71.493,21
Kindergarten	€ 32.068,17
Gesamtsumme	€ 113.396,38

Dem o.a. Betrag stehen also insgesamt jährliche Kosten für die Anmietung des ehem. Kaufhauses Pichler abzüglich der Lagerkosten für die FF Maria Rain in Höhe von ca. € 5.000,00 entgegen.

Weiters eröffnet Bürgermeister Franz RAGGER den Anwesenden dass im kommenden Jahr rund 32 Veranstaltungen in diesem Haus geplant sind - diese werden von ihm verlesen:

TetrArtstermine für 2016:

11. März 2016	TetrArts Vernissage Brigitte Pauschenwein Kuns(T)raum, Eröffnung 18 Uhr
12. – 13. März 2016	TetrArts - Osterausstellung Mathilde Lagler
08. – 17. April 2016	TetrArts Workshop Florentinus Yosfiarso indonesische Batikmalerei – Herstellung und Ausstellung;
29. April 2016	TetrArts - KONSE Studienkonzert um 19 Uhr im Kuns(T)raum der Klasse Prof. Ilse Bauer-Zwonar, Harfe, Hackbrett, Zither und Gitarre
21. Mai 2016	ERÖFFNUNG TetrArts Kuns(T)raum mit künstlerischen Rahmenprogramm um 16 Uhr
28. Mai 2016	TetrArts Konzert Orgel & Trompete Wallfahrtskirche 20 Uhr
04. Juni 2016	C'est la vie, Theaterstück von Peter Turrini TetrArts Lese-Aufführung, Gerhard Lehner und Peter Raab, Kuns(T)raum, Beginn 20 Uhr
1719. Juni 2016	TetrArts Theaterworkshop für Kinder (11-14 Jahre) mit Heiko Wohlgemuth, Kuns(T)raum
28. – 30. Juli 2016	TetrArts Malworkshop mit Davide Disca (internationalen
30. – Juli 2016	Künstler aus Italien) im Kuns(T)raum TetrArts Abschlusspräsentation, Malworkshop Davide Disca, Kuns(T)raum, 18 Uhr
02. – 06. August 2016	TetrArts Theater-Werkstatt für Kinder mit Abschlusspräsentation Kuns(T)raum 16 Uhr
04. – 07. August 2016	TetrArts Chorseminar mit Aufführung einer Messe in der Wallfahrtskirche
07. Oktober 2016	TetrArts Vernissage Peter Lackner Kunst(T)raum Eröffnung 18 Uhr
07.Oktober 2016	TetrArts Konzert KELAG Big-Band Veranstaltungssaal 20 Uhr
07.Oktober 2016	"Ein tierisches Vergnügen" – TetrArts Workshop I: "Karneval der Tiere" mit Mag. Sandra Slavov (15:00-16:30 Uhr) Kuns(T)raum
14. Oktober 2016	"Ein tierisches Vergnügen" – TetrArts Workshop II: Tiere töpfern mit Mathilde Lagler und Mag. Sandra Slavov (1. Termin 15:00-16:30 Uhr) Kuns(T)raum
21.Oktober 2016	"Ein tierisches Vergnügen" – TetrArts Workshop III: Tiere in Acryl mit Alexander Lesjak und Mag. Sandra Slavov (14:00- 18:00 Uhr) Kuns(T)raum
28. Oktober 2016	"Ein tierisches Vergnügen" – TetrArts Workshop IV: Tiere töpfern mit Mathilde Lagler und Mag. Sandra Slavov (2. Termin 15:00-16:30 Uhr) Kuns(T)raum
4 6. November 2016	TetrArts Theaterworkshop für Kinder (7-10 Jahre) mit Heiko Wohlgemuth, Kuns(T)raum
12. November 2016	TetrArts Abschlusspräsentation der Kunstwerke und Verleihung der Zertifikate (15:00 Uhr) Kuns(T)raum

Basteln für Kinder - TetrArts 2016

Weiters wird es im Jahr 2016 jeden Freitag im Monat um 14:30 Uhr im neu adaptieren TetrArts Kuns(T)raum vormals Kaufhaus Pichler ein treffen für Kinder geben, um kleine Kunstwerke zu schaffen! Dieser Bastelkurs wird von Mag. Sandra SLAVOV und Andrea LAUSEGGER geleitet

Auch begleitende Angebote für Jugendliche zur sinnstiftendenden Betätigung wird es geben, sowie die FF- Jugendfeuerwehr will je nach Notwendigkeit die Räumlichkeiten in Anspruch nehmen.

Mag. GV SGAGA stellt noch die Zusatzfrage ob das PICHLERHAUS thermisch isoliert wird, der Bürgermeister verneint.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden Thorsten JOST - ÖVP, und Egon RUBIN - GRÜNE einstimmig bestimmt.

2 KASSENKREDIT für das Haushaltsjahr 2016

GV Mag. Anton SGAGA erläutert den Tagesordnungspunkt:

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme € 400.000,00 Laufzeit bis 31.12.2016

variabler Zinssatz 0,75% Aufschlag auf 3 Monats EURIBOR (0 %) +

0,25% Rahmenprovision in Höhe des Kreditrahmens

Bearbeitungsgeb. + Spesen keine

Oder Fixzinssatz 1,35 %

Das Angebot für den Fixzinsaufschlag hat sich von 1,1 % im Jahr 2015 auf 1,35 % für 2016 geändert.

Es wurde seitens der Amtsleitung kein Alternativangebot eingeholt, da der damalige Vorstand in der Sitzung von 3. Dez. 2012 folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst hat:

...Weiters beschließt der Vorstand e i n s t i m m i g bis auf weiteres, dass in Zukunft grundsätzlich der Kassenkredit bei der RAIFFEISENBANK Rosental aufgenommen werden soll und keine weiteren Angebote eingeholt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2016 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 18. Nov. 2014 in der Höhe von € 400.000,00, mit varaiblem Zinssatz (3Monats-EURIBOR+0,75% und Provision 0,25%) lt. Angebot vom 04. Dez. 2015.

3 VORANSCHLAG für das Haushaltjahr 2016

Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Finanzverwalterin Bianca *POVODEN*, den Entwurf des Voranschlages 2016 zu erläutern:

Der Voranschlagsentwurf 2016 konnte mit äußerster Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden. Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde am 09. Dezember 2015 durch Frau Margit $HU\beta$ von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Im Zuge der o.a. Begutachtung mussten jedoch folgende Änderungen vorgenommen werden, welche in den Entwurf vom 09. Dez. 2015 eingeflossen sind. Die Entsprechenden Austauschblätter werden den Anwesenden Vorstandmitgliedern überreicht.

3.1 Ordentlicher Haushalt:

Der Voranschlag 2016 sieht eine Fortschreibung bzw. Anpassung der Zahlen des Jahres 2015 vor.

Anpassungen im Entwurf vom 9.12.2015:

Seite 11 Amtsausstattung Zentralamt VA 1/0100/0420 von $\in 5.000,00$ auf $\in 4.500,00$ gekürzt

Seite 29 Ifd. Transferzahlg Länder VA 1/2400/7510 hier musste die VA Stelle neu aufgenommen werden. € **41.500,00 für Kinderbetreuung** (Vorgabe von Landesregierung) *Dieser Betrag war früher in der Kopfquote der Sozialhilfe miteinbezogen*. In der Sozialhilfe macht es den Anschein, dass es bei der Kopfquote zu einer Kürzung gekommen ist. Dies ergibt sich daraus, dass früher die Kinderbetreuung früher in der Kopfquote miteinbezogen war. Jetzt wird die Kinderbetreuung auf 1/2400/7510 in Höhe von € 41.500,00 angeführt. Beim Vergleich zum Vorjahr ergibt dies einen Gesamtanstieg in Höhe von € 24.800,00.

von € 129.500,00 auf € 140.500,00 Seite 62 Kommunalsteuer VA 2/9200/8330

erhöht. (Sonotechnik und Pipapo zusätzliche Mitarbeiter)

Seite 64 lfd. Transferzahlung Bund VA 2/9410/8600 von € 55.500,00 auf € 85.500,00

angehoben laut Landesregierung

Geringfügige Erhöhungen; Verwaltung vermindert auf Grund v. Gehälter:

Pensionsantritt Fr. Eberhard (Seite 11)

Sitzungsgelder: Anzahl d. Sitzungen hat sich erhöht (Seite 11)

Strom & Fernwärme: in allen Bereichen angepasst.

neue Versicherungen 2015 somit Vergünstigungen ab Jahr 2016 Versicherungen:

Budget Feuerwehren: Kürzung um 10 % der einzelnen Feuerwehrbudgets jedoch Zuteilung in

allgemeines Feuerwehrbudget (Seite 19)

Ehemaliges Pichlerhaus: Mietzahlungen u. Stromkosten aufgenommen (Seite 35)

Go-Mobil: Der Förderbeitrag Go-Mobil wurde von € 3.000,00 auf € 4.000,00 erhöht

> (VA-Stelle: (1/6900/7570) (Seite 45)

In der Sozialhilfe macht es den Anschein, dass es bei der Kopfquote zu einer Kürzung gekommen ist. Dies ergibt sich daraus, dass früher die Kinderbetreuung in der Kopfquote miteinbezogen war. Jetzt wird die Kinderbetreuung auf 1/2400/7510 in Höhe von € 41.500,00 angeführt. Beim Vergleich zum Vorjahr ergibt dies einen Gesamtanstieg in Höhe von € 24.800,00.

Die Landesumlage wurde um € 2.900,00 laut Vorgaben durch das Amt der Kärntner Landesregierung angepasst.

Pflichtzahlungen:

Diese müssen auf Grund landesgesetzlicher Beschlüsse veranschlagt werden.

Verwaltungsgemeinschaft	€	17.000,00	(- 16,25 %)	(Seite 13)
Kinderbetreuung	€	41.500,00	(Seite 29)	
Schulgemeindeverbandsumlage	€	82.500,00	(+0,36 %)	(Seite 23)
Schulerhaltungsbeiträge		7.500,00	(+0,00%)	(Seite 23)
Schulbaufonds Volks- Sonder- und Berufsschulen	€	39.100,00	(+0,00%)	(Seite 23)
Sozialhilfe: Kopfquote	€	512.100,00	(-3,16 %)	(Seite 37)
Direktanteil	€	6.000,00	(- 25,00 %)	(Seite 37)
Sozialhilfeverbandsumlage	€	14.800,00	(+0,00%)	(Seite 37)
Sprengelärzte	€	6.000,00	(+ 1,69 %)	(Seite 39)
Rettungsbeitrag	€	21.000,00	(+ 20,00 %)	(Seite 39)
Krankenanstalten Betriebsabgangsdeckung	€	305.500,00	(-1,89 %)	(Seite 41)
Verkehrsverbund	€	10.500,00	(+ 13,00 %)	(Seite 45)
Landesumlage	€	79.900,00	(+3,76%)	(Seite 65)
GESAMT	€	1.101.900,00	(- 1,77 %)	

Freiwillige Leistungen der Gemeinde (Ausgaben):

VS-Maria Rain Nettoausgaben	€	11.700,00	(Seite 23)
Kindergarten Maria Rain Nettoausgaben	€	206.300,00	(Seite 27)
Feuerwehrwesen	€	16.700,00	(Seite 19)
Schülerbetreuung Nettoausgaben	€	5.300,00	(Seite 25)
Sport- Spielplätze (ohne Zuwendungen an Vereine)	€	22.400,00	(Seite 31)
Musikschule	€	3.900,00	(Seite 33)
Landw. Produktförderung	€	8.400,00	(Seite 47)
Straßenreinigung, Schneeräumung	€	136.700,00	(Seite 51)
Straßenbau	€	40.300,00	(Seite 43)
Straßenverkehr	€	8.200,00	(Seite 43)
GESAMT	€	459.900,00	

7-- ------- 1- F2----l-----

Zu erwartende Einnahmen:				
Grundsteuer A	€	6.100,00	(+0.0%)	(Seite 62)
Grundsteuer B	€	146.900,00	(-0.07%)	(Seite 62)

Kommunalsteuer	€	140.500,00	(+7,72%)	(Seite 62)
Restliche ausschließliche Gemeindeabgaben	€	22.100,00	(+3,75 %)	(Seite 62)

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben € 1.817.800,00 (+ 0,8% zu Vorjahr)

Ertragsanteile im Jahr 2015 € 1.816.510,07

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte konnten alle ausgeglichen erstellt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass sich im Wirtschaftshof der Soll-Abgang jährlich erhöht. Dies ist einerseits auf die steigende Zahl an Aufgaben zurück zu führen, andererseits auch darauf, dass ein sehr hoher Anteil für Reparturen sowohl am Traktor als auch am UNIMOG aufgewendet werden mussten.

WiHof:	Treibstoffe – Füllg. neue Tankanlage	€	13.200,00	(Seite 53)
	Gesamtvolumen	€	203.200,00	
	Soll-Abgang Erhöhung auf	€	52.900,00	
Wasser:		€	351.500,00	(Seite 55)
Kanalisation:		€	407.600,00	(Seite 57)
Müll:		€	187.600,00	(Seite 59)
Wohnhaus:		€	18.400,00	(Seite 59)
Budgetrahmen o	les ordentlichen Haushalts in Höhe von	€	3.660.100.00	

Budgetrahmen des ordentlichen Haushalts in Hohe von 🗧 3.660.100,00

3.2 Außerordentlicher Haushalt:

fünf Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 350.000,00

FF Maria Rain – Neubau Rüsthaus:

Als neues Vorhaben aufgenommen. BZ 2016 115.600,00

Sanierung Volksschule: Die jährlichen Kosten für die Volksschule in Höhe von € 119.600,00 bedeckt durch BZ laut Finanzierungsplan in Höhe von € 100.800,00 und einer Zuführung aus dem OH in Höhe von € 18.800,00

Straßenbau 2015: Projekt aus 2015 läuft weiter. Hier wurde nachträglich eine KBO Förderung in Höhe von € 102.800,00 lukriert werden. Diese werden in den NTVA aufgenommen sobald Fixzusage. Dadurch BZ um € 16.700,00 gekürzt.

Wasserbauten Verbund Klagenfurt-Maria Rain – Köttmannsdorf: in Höhe von € 15.000,00 als Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt. Hier verbleibt bis zur Resttilgung ein Abgang im Jahre 2016 in Höhe von € 58.000,00.

Sanierung Wohnhaus:

jährliche Wohnbauförderungszuschuss in Höhe von € 4.000,00 und die Zuführung aus dem Gebührenhaus "Wohnhäuser" in Höhe von € 2.500,00 veranschlagt. Wird erst im Jahre 2022 komplett abgeschlossen sein, da die Wohnbauförderung über zehn Jahre läuft (jährlich € 3.963,80 ab 2013)

Der Voranschlag 2016 beläuft sich somit – gemäß dem Verordnungsentwurf – auf:

a) Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben 3.660.100,00 b) Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben € 423.600,00 c) GESAMTVORANSCHLAG AUSGEGLICHEN 4.083.700,00

GV Mag. Anton SGAGA stellt zum vorgetragenen Entwurf fest, dass die Gemeinde Überlegungen treffen soll, wo die Schwerpunkte liegen. Die Ausgaben für Kunst und Kultur im o.H. umfassen rund 1/3 der Aufwendungen für die Straßenbaumaßnahmen. Im Jahr 2016 sind die Aufwendungen für Straßen um rund 28 % gekürzt worden, im Gegenzug wurden die Mittel für Kultur um 28 % erhöht. Im Hinblick auf die Sparsamkeit gibt es ein Ungleichgewicht zwischen Straßen und Kultur.

GR Egon *RUBIN* stellt zu der Aussage, Ausstellungen bzw. Workshops in der Aula der Volksschule abzuhalten fest, dass dies immer wieder zu Konflikten mit der Nutzung des Turnsaales bzw. der Nachmittagsbetreuung der Schüler kommt. Man sollte diesen Versuch die nächsten fünf Jahre gemeinsam durchführen, dessen Ziel es ist, eine qualitativ hohe Kulturarbeit in Maria Rain zu leisten.

Abschließend stellt GR Thorsten *JOST* fest, dass im vorliegende Voranschlagsentwurf ein Maastricht-Defizit ausgewiesen ist. Er hat bedenken, dass dies sich negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken könnte. Hierzu stellt AL Thomas *SCHURIAN* fest, dass dieses Maastrichtkriterium zurzeit keinerlei Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Hinsichtlich der Kosten für die Anmietung des ehem. Kaufhauses PICHLER wird festgestellt, dass zu den Kosten für die Miete auch die anfallenden Kosten für die Arbeiten des Wirtschaftshofes aufzurechnen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Voranschlagsentwurf vom 09.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016.

Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben \in 3.660.100,00 Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben \in 423.600,00 GESAMTVORANSCHLAG AUSGEGLICHEN \in 4.083.700,00

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil der Empfehlung.

4 STUNDENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2016

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* stellt fest, dass die Stundensätze für das Jahr 2016 nicht verändert werden sollen. Auf ein Verlesen der einzelnen Tarife wird einstimmig verzichtet, da diese hinlänglich aus den vorhandenen Unterlagen bekannt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , folgende Stundensätze für das Haushaltsjahr 2016:

Gegenstand	Betrag 2015 inkl. USt.
Leistungsstunde Vertragsarbeiter	€ 28,93
Leistungsstunde Busfahrer	€ 19,65
UNIMOG	€ 34,18
Traktor/Iseki	€ 28,93
Schulbus Kilometerpreis	€ 0,98
Handrasenmäher ohne Mann	€ 6,98
Rasentraktor ohne Mann	€ 7,31
Handmulcher ohne Mann	€ 6,66
Motorsense ohne Mann	€ 6,44
Motorsäge ohne Mann	€ 4,48
Schneefräse ohne Mann	€ 7,31
Kehrmaschine ohne Mann	€ 10,26
Schneepflug ohne Mann	€ 21,07
Streuer	€ 17,90
Kopie A4 Seitenpreis	€ 0,20
Kopie A3 Seitenpreis	€ 0,33
Farbkopie	Doppelter Seitenpreis S/W

Fax je angefangene Sendeminute	€ 0,55
Leihgebühr Subzähler für Poolfüllen/angef. Tag	€ 3,60
Schlüsselkaution (exkl. USt.)	€ 50,00
Fahnenkaution (exkl. USt.)	€ 50,00
Miete Veranstaltungssaal/Tag groß (inkl. Aula)	€ 55,00
Miete Veranstaltungssaal/Tag klein (Aula)	€ 35,00
Reinigungspauschale/Veranstaltung groß	€ 50,00
Reinigungspauschale/Veranstaltung klein (Aula)	€ 35,00
Mietpauschale Turnsaal/Stunde/Saison	€ 110,00
Miete Sportplatz+Sanitär MZH/Tag	€ 110,00
Unkostenbeitrag Hochzeit Kaiserhütte (exkl. USt.)	€ 250,00
Asphaltierungsbeitrag inkl. Zufahrtsasphaltierung bis max. 5 m² Fläche, für Grundstücke bis max. 1.399 m². Bei mehr als 1.399 m² ist für jede weitere 700 m² Grundfläche, welche die 1.399 m² übersteigt der Beitrag nochmals zu entrichten.	min. € 1.000,00 max. € 2.500,00
Anschlussbeitrag für den Anschluss an den öffentlichen Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Maria Rain	€ 300,00

5 STELLENPLAN für das Verwaltungsjahr 2016

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* stellt fest, dass mit e-mail vom 25. Nov. 2015 der Stellenplan der Landesregierung und dem Gemeindeservice-Zentrum zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 10. Dez. 2015, Zl: A03-KL 31-1/1-2015 der Ktn. Landesregierung wurde u.a. Stellenplan aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. GR *KIENLEITNER* stellt den Antrag auf das Verlesen der einzelnen Positionen im Stellenplan zu verzichten, dies wurde vom GR einstimmig angenommen.

Der Stellenplan ändert sich gegenüber dem derzeit gültigen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 festgelegt wird:

		Stellenp K-G		S	tellenplan	nach K-G	iMG
		Pla	an		Plan		
ВА	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	SW	G-Kl.	PNr. FK (Leistungsbew.)
			stposten	der Hauptverw	altung		(constant good on)
100%	N	В	VII	F-ID4	60	17	5375
100%	N	С	V	AK-SSB4	42	10	5375
100%	N	С	V	KU-KB2B	33	7	5375
100%	N	С	IV	KU-KBER2A	42	10	5375
100%	N	D	IV	KU-KB3	36	8	5375
100%	N	Р3	Ш	TH-RP4	24	4	5375
			Wir	tschaftshof			
100%	N	P2	Ш	TH-HFK2	30	6	5375
60%	N	Р3	Ш	TH-HFK2	30	6	5375
100%	N	P4	Ш	TH-HK2B	21	3	5375
			Kin	dergarten			
100%	N	K	-	EP-PL1	42	10	5375

0%	N	K	1	EP-PFK2	39	9	5375
100%	N	P3	Ш	EP-PK2	27	5	5375
60%	N	P5	Ш	TH-RP2	18	2	5375
Saisonbedienstete							
100%	J	D	Ш	KU-RKB2B	21	3	5375
100%	J	P5	Ш	TH-HK1	18	2	5375
100%	J	P5	Ξ	TH-HK1	18	2	5375

Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieser Empfehlung.

6 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Fa. *SONOTECHNIK*, Hr. Karl *GLANTSCHNIG* hat mit Schreiben vom 16. Okt. 2015 mitgeteilt, dass das neue Betriebsgebäude bald fertiggestellt wird. Es soll auch zu einer weiteren Personalaufstockung kommen. Aus diesem Grund ersucht die Firma, dass die Gemeinde einen Nachlass bzw. eine Reduzierung der Lohnsummensteuer vornimmt.

Hierzu wird seitens des Amtsleiters festgestellt, dass rechtlich geregelte Abgaben nicht reduziert werden dürfen, da dies einer Abgabenverkürzung gleichzusetzen ist und strafbar wäre.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, wie bereits bei der O-sole-mio, PiPaPo – Pizzaproduktion die Abgaben einzuheben, im gleichen Zug nach Antragsvorlage jedoch eine Art Wirtschaftsförderung aus zu zahlen.

Das errechnete Kommunalsteueraufkommen wird im Jahr 2015 rund \in 9.200,00 betragen. Da in absehbarer Zeit auch mit einer Aufstockung des Personalstandes zu rechnen sein wird, kann die Entwicklung mit max. \in 13.000,00 angenommen werden.

Die Wirtschaftsförderung soll € 5.000,00 betragen und auf eine Dauer von 8 Jahren gewährt werden mit dem Vorbehalt, dass alle Abgaben, die Gemeinde betreffend, ordnungsgemäß vom Betrieb abgeführt wurden und die Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erstellen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , der Fa. SONO-TECHNIK Austria jährlich auf die Dauer von acht Jahren eine Wirtschafts-förderung in Höhe von \in 5.000,00 zu gewähren. Seitens des Betriebes ist hierzu jährlich der Antrag zu stellen.

Eine Auszahlung erfolgt auch nur dann, wenn alle Abgaben, die Gemeinde betreffend, ordnungsgemäß vom Betrieb abgeführt wurden und die Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erstellen kann.

Weiters wird die Zusage nur an die Fa. SONOTECHNIK Karl GLANTSCHNIG GmbH gegeben und ist nicht auf etwaige Rechtsnachfolger übertragbar.

Sinkt das tatsächliche Kommunalsteueraufkommen der begünstigten Firma unter die zugesagten $\in 5.000,00$ jährlich, so ist auch die Wirtschaftsförderung an das tatsächliche Kommunalsteueraufkommen anzugleichen.

Da es sich um eine einmalige, freiwillige Fördermaßnahme handelt, kann ein Rechtsanspruch darauf nicht abgeleitet werden.

7 ÄNDERUNG des TEILBEBAUUNGSPLANES "Tschedram Sipperstraße"

GV Mag. Anton *SGAGA* erläutert: Mit Schreiben vom 03. Nov. 2015 hat die GKH-GmbH um eine Abänderung des Teilbebauungsplanes dahingehend angesucht, dass die Verkehrsfläche auf Parzelle 119/12 Weg nicht mehr als Verkehrsfläche sondern für die Bebauung vorgesehen wäre.

Diese Fläche dient dazu, eine wegmäßige Aufschließung bei einer eventuellen Baulanderweiterung nach Süden so führen zu können, dass es zu keiner Sackgassensituation kommt. Die Intention bei neu zu erschließenden und zu widmenden Baulandflächen keine Sackgassen zu schaffen, ist im ÖEK dermaßen festgelegt, dass ein effizientes und funktionelles Erschließungsnetz bei neuen Siedlungen sicher zu stellen ist. Sackgassen stellen immer wieder Probleme für die Winterbetreuung durch die Gemeinde dar. So kann der Schnee nicht ordnungsgemäß geräumt werden, die Wendehämmer werden von Anrainer verparkt oder anderweitig genutzt, dass ein Umdrehen nicht oder nur erschwert möglich ist. Dies betrifft auch die Müllentsorgung und auch die Anrainer, da die Zufahrten meist nur einspurig ausgebaut sind. Die beengten Situationen auf den Grundstücken, welche zwangsläufig bei einer Verdichtung der Bebauung eintritt, sorgen auch dafür, dass vielfach Kraftfahrzeuge der Anrainer am Straßenrand parken, was oftmals einen Begegnungsverkehr unmöglich macht.

Ergänzend wird auch noch darauf hingewiesen, dass die Zustimmungserklärung der Fam. WALDHAUSER nur unter der Bedingung gegeben wurde, dass ein baulicher Mindestabstand von 9 Metern zwischen ihrer Grundstücksgrenze und der geplanten Baulichkeit der neuen Besitzer eingehalten wird.

In der Sitzung des Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung vom 03. Dez. 2015 sowie vom Vorstand der Gemeinde Maria Rain wurde bereits empfohlen, dem Antrag nicht statt zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dem Antrag der GKH GesmbH vom 03. Nov. 2015 hinsichtlich der Änderung des Teilbebauungsplanes "Tschedram Sipperstraße" mit welcher die Verkehrsfläche auf Parz. 119/12, KG 72191 Tschedram, für eine Bebauung frei geben werden soll, nicht statt zu geben.

8 Umwidmung 01a/2010 – *VERLÄNGERUNG* der *BEBAUUNGSVERPFLICHTUNG* (Wakonig-Jessenitschnig)

2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH:

Mit Schreiben vom 30. Okt. 2015 hat Manfred *WAKONIG* um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung auf Parzelle 931/2 und 931/3, KG 72188 Toppelsdorf, angesucht. Gegenständliche Parzellen wurden im Zuge des Projektes integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Wakonig/Jessenitschnig" in Bauland gewidmet. Es wurde eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen.

Nunmehr stellt der Grundeigentümer den Antrag auf weitere Verlängerung. Dies wird damit begründet, dass bereits seit längerer Zeit Verhandlungen mit der meineHeimat über einen Grundkauf stattgefunden haben, diese sich aber verzögerten, da der Kauf von einer Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel abhängig gemacht wurde. Auch die Gemeinde hat bereits durch die Erhöhung der GFZ die Voraussetzungen für eine verdichtete Bauweise, welche im geförderten Wohnbau unabdingbar ist, geschaffen.

Bürgermeister Franz *RAGGER* hat mit der Landesregierung hinsichtlich einer einmaligen Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gesprochen. Dr. *STURM* sagte zu, in diesem Fall, einer geplanten Verlängerung zu zustimmen.

Mit Schreiben vom 06. Nov. 2015 hat die Landesregierung der meineHeimat für das Jahr 2017 neun und im Jahr 2018 für sechs Wohnungen Wohnbauförderungsmittel zugesichert.

Es ist somit also sichergestellt, dass in absehbarer Zeit eine Bebauung der noch freien Flächen erfolgen wird.

Seitens der Amtsleitung wird folgendes hierzu festgestellt:

Eine **Erstreckung** der **Bebauungsfrist** ist im Kärntner **Gemeindeplanungsgesetz** 1995 **nicht vorgesehen**. Es ist daher davon auszugehen, dass eine **Fristverlängerung grundsätzlich n i c h t zulässig ist**.

Die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung von noch unbebauten Grundstücken ist überhaupt nicht vorgesehen!

Aufgrund dessen, dass die Kaufentscheidung nur noch von der Fälligkeit einer Bankgarantie abhängig gemacht wurde und die meineHeimat zur Sicherstellung nicht eine Bankgarantie für die erforderliche Frist vorlegen würde sondern eine Vereinbarung zur Konventionalstrafe, kann aufgrund der speziellen Situation eine Verlängerung um 2,5 Jahre bis längstens Ende Oktober 2018 erfolgen.

Die Landesregierung hat zum mitgeteilten Sachverhalt in der schriftlichen Stellungnahme vom 04. Dez. 2015 03-Ro-ALL-161/30-2015 folgendes festgestellt:

Aus ha. Sicht scheint damit wohl ein berücksichtigungswürdiger Grund im Sinne des § 2 Abs. 3 der Richtlinien-Verordnung für die gegenständliche Verlängerung der Bebauungsfrist vorzuliegen.

Im Schreiben wird einer Verlängerung zugestimmt. Nach Rücksprache mit Mag. Krall teilte diese mit, dass sie die Fristberechnung aufgrund der vorliegenden Bankgarantie festgelegt hat und dadurch auf die 2 Jahre und 4 Monate gekommen ist. Nach telefonischer Rücksprache und Klärung des Sachverhaltes (Beginn der Frist mit Ende April 2011) steht einer Verlängerung um 2 Jahre und 6 Monate und auch einem Beginn der Fristverlängerung mit 29. April 2016 nichts entgegen.

Die Besicherung kann lt. § 22 Abs. 6 K-GPlG so erfolgen, dass als Sicherungsmittel nur solche vorgesehen werden dürfen, die im Hinblick auf die mit der Vereinbarung verfolgten Interessen der örtlichen Raumplanung geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Insbesondere kommt als Sicherungsmittel u.a. die **Vereinbarung einer Konventionalstrafe** etc. in Betracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um weitere 2,5 Jahre (30 Monate) bis längstens 31. Okt. 2018 für Hr. Manfred WAKONIG und dessen Rechtsnachfolgern statt zu geben.

Es ist so rasch als möglich die bestehende Bankgarantie durch eine neue, mit verlängerter Laufzeit, bzw. ein Sparbuch vorzulegen oder eine Vereinbarung über die Konventionalstrafe in Höhe von € 36.134,00 bei fruchtlosem Ablauf der Bebauungsfrist lt. o.g. Beschluss zu unterfertigen.

9 SCHNEEPFLÜGER – Anpassung des STUNDENSATZES

AL Thomas *SCHURIAN* erläutert: Der Schneepflüger *EGGER* Roland hat mitgeteilt, dass er aufgrund eines Schadens bei seinem alten Traktor eine Neuanschaffung tätigen musste. Der neue Traktor hat lt. Zulassungsschein eine Leistung von 74,5 kW bzw. 101 PS. Bis dato wurde ein Betrag von rund € 73,00/Stunde gezahlt.

Aufgrund des kurzfristigen Austauschs des Traktors (2 Jahre), hat Hr. *EGGER* den Aufbau der Montageplatte selbst bezahlt. Die Ketten des alten Traktors wurden weiterverkauft und die Kosten für die neuen Ketten abzüglich des Betrages der alten Ketten (€ 1.500,00) wurden von der Gemeinde getragen (Aufzahlung € 1.900,00 brutto).

EGGER Roland						
101	PS	à € 0,5184	€ 52,36			
Mannstu	ınde		€ 12,56			
Gewerbebeitrag 8,00 %			€ 5,19			
SV-Beitrag 6,00 %			€ 3,90			
20 % USt			€ 14,80			
Gesamtsumme			€ 88,81			
Beschlu	ss 2013		€ 73,00			

neu ab 02 .Dez. 2015

€ 15,81

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , für den Schneepflüger EGGER Roland einen Stundesatz von € 88,81 für das Schneepflügen ab 02. Dez. 2015.

10 AUFLÖSUNG der SPORTPLATZ-BENÜTZUNGSVEREINBARUNG mit Carinthia-Sports Maria Rain

Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 einstimmig beschlossen den Vertrag auf 15 Jahre abzuschließen.

Bis jetzt wurden die Auflagen hinsichtlich der Betreuung des Sportplatzes nicht erfüllt (§ 3 Abs. 5.):

Die Grünflächen sind durch den Nutzungsnehmer mit Ausnahme der Bäume und Sträucher und sonstigen Bepflanzungen die nicht dem unmittelbaren Sportbetrieb dienen, zu pflegen und zu betreuen.

Diese Arbeiten wurden in den letzten 3-4 Jahren ausschließlich durch die Gemeinde erledigt. Aufgrund der langen Dauer des Verstoßes gegen diese Auflage kann von einer gröblichen Pflichtverletzung ausgegangen werden.

Inzwischen beabsichtigt die neue Jugendgruppe SV Maria Rain einen professionellen Spielbetrieb am Sportplatz aufzunehmen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits eine Nutzungsvereinbarung mit dem SV Maria Rain abgeschlossen. Diese dient als Grundlage dafür, dass der Verein überhaupt Wettkampfspiele des ÖFB bestreiten darf.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, wäre der Vertrag mit dem FH Carinthia-Sports zu lösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Benützungsvereinbarung vom 29. März 2007 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Maria Rain und dem Verein Carinthia-Sports aufzulösen. Begründet wird dies damit, dass der Verein den Verpflichtungen gemäß § 3 der gegenständlichen Benützungsvereinbarung nicht nachgekommen ist.

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Edgar KIENLEITNER und ErsatzGR DI. (FH) Michael MISCHITZ als befangen und nehmen an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. (19 Uhr 12)

11 INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN - NEUBAU Rüsthaus FF Maria Rain

Für die Durchführung des Projekts wurden inzwischen alle Schritte (KBO-Förderantrag, Mietvertrag, Baurechtsvertrag) getätigt, die nötig waren um das neue Rüsthaus über eine Errichtergesellschaft (HEG) zu realisieren.

Für die Errichtung wurde ein KBO-Fördermittelantrag eingereicht welcher inzwischen mit Schreiben der Landesregierung vom 10.2.2015 Zl. 03-KBO-72-1/1-2014 in Höhe von € 200.000,00 genehmigt wurde. Gegenüber der Zusage für 2015 und 2016 wurde telefonisch vereinbart, dass das Projekt verzögert wurde und die KBO Mittel auf die Jahre 2016 und 2017 übertragen werden.

Die Kosten errechneten sich aus der Kostenschätzung von Arch. DI. Jürgen *SKRABL* v. 17. Nov. 2014 mit insgesamt 862.066,21.

Die Finanzierung soll über eine Miete des Objekts erfolgen. Mit Fertigstellung und der Bezug der Feuerwehr ist voraussichtlich Mitte 2017 zu rechnen.

Als Grundlage für die jährliche Miete dient eine Kreditratenberechnung von dem Kapital in Höhe von € 446.466,21 (Kostenschätzung abzüglich KBO- und BZ-Mittel) verzinst mit 4 %. Dies ergibt einen

jährlichen Aufwand in Höhe von rund € 29.800,00 welche mit BZ-Mitteln der Folgejahre bis 2040 (23 Jahre nach Mietbeginn im Jahr 2017) bedeckt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan Neubau Rüsthaus FF-Maria Rain mit einer Laufzeit von 2016-2040 und einem Gesamtvolumen von \in 1.071.200,00.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes nehmen die beiden Gemeinderatsmitlgieder GR Edgar KIENLEITNER und ErsatzGR DI. (FH) Michael MISCHITZ wieder an der Sitzung teil. (19 Uhr 18)

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenem Jahr, besonders bei Herrn GV Mag. Anton SGAGA für die Hilfestellung bei der Finanzierung Rüsthaus Maria Rain und bei GR Egon RUBIN für die Mitgestaltung beim Kulturprojekt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20^h

Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:
Al. Thomas SCHURIAN	Bgm. Franz RAGGER
Die Protok	ollprüfer:
GR Thorsten JOST	GR Egon RUBIN